

# Ärztliches Attest II (neue MitarbeiterInnen)

zum Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes (§§ 20, 20a, 23a IfSG) in medizinischen Einrichtungen

Es wird erwartet, dass alle empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut einschließlich der empfohlenen Auffrischimpfungen durchgeführt wurden. **Unvollständige Grundimmunisierungen bzw. fehlende Auffrischimpfungen sind zu vervollständigen /nachzuholen.**

Hiermit wird bestätigt, dass:

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

gegen die unten aufgeführten Krankheiten durch Impfung geschützt ist oder es wurden schützende Antikörper im Blut nachgewiesen.

## Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Poliomyelitis

Grundimmunisierung (3 Impfungen durchgeführt):

Tetanus: ja  nein   
 Diphtherie: ja  nein   
 Pertussis: ja  nein

letzte Impfung nicht älter als 10 Jahre:

ja  nein   
 ja  nein   
 ja  nein

Poliomyelitis: Grundimmunisierung + 1 Auffrischimpfung im Jugend- oder Erwachsenenalter durchgeführt:

ja  nein

## Masern, Mumps, Röteln

zwei Impfungen (für nach 1970 geborene Personen)

Masern: ja  nein   
 Mumps: ja  nein   
 Röteln\*: ja  nein

\*bei Männern reicht eine einmalige Röteln-Impfung aus.

oder

serologischer Schutznachweis:  
(keine Krankenkassenleistung)

ja  nein   
 ja  nein   
 ja  nein

## Windpocken (Varizellen)

Grundimmunisierung (2 Impfungen) durchgeführt

ja  nein

oder Erkrankung anamnestisch sicher durchgemacht

ja  nein

oder serologischer Schutznachweis liegt vor (keine Krankenkassenleistung):

ja  nein

## Hepatitis B

Bei unter 18 Jährigen Voraussetzung (Krankenkassenleistung)

Bei über 18 Jährigen keine Voraussetzung (Arbeitgeberleistung):

Grundimmunisierung (3 Impfungen) durchgeführt:

ja  nein

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel